

## **Kleine Anfrage**

**der Abg. August Schuler und Raimund Haser CDU**

**und**

## **Antwort**

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung  
und Kommunen**

### **Katastrophenschutz im Landkreis Ravensburg**

#### **Kleine Anfrage**

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Gefahrenquellen wurden im Landkreis Ravensburg im Rahmen des Katastrophenschutzes identifiziert und der Erstellung von Katastrophen-, Alarm- und Einsatzplänen zugrunde gelegt, mit Angabe der mutmaßlich im Katastrophenfall betroffenen Gemeinden sowie mit Angabe der abgeschätzten Wahrscheinlichkeit eines Schadenseintritts und des abgeschätzten Schadenspotenzials?
2. Wie wird im Landkreis Ravensburg sichergestellt, dass die Bürgerschaft überall möglichst rechtzeitig vor Gefahren mithilfe von Sirenen gewarnt wird, mit Angabe der aktuell sowie in den Jahren 2010, 2000 und 1990 in jeder Landkreisgemeinde vorhandenen Anzahl an funktionierenden Zivilschutzsirenen sowie mit Angabe möglicher Warnlücken, wo Bürgerinnen und Bürger von Zivilschutzsirenen nicht ausreichend erreicht werden?
3. Inwieweit sieht sich der Landkreis Ravensburg jeweils gerüstet, Kommunikation (Notrufe, Internetverbindungen), Stromversorgung, Transportmöglichkeiten, Abfallmanagement, Wasserversorgung und Notunterkünfte vor Beeinträchtigungen im Zuge einer Katastrophe zu schützen beziehungsweise im Falle einer eingetretenen Zerstörung/Störung mittels einer alternativen Ad-hoc-Infrastruktur trotzdem sicherzustellen?
4. Welche besonderen Maßnahmen wurden im Landkreis Ravensburg im Rahmen des Hochwasserschutzes bereits getroffen, speziell für die Bereiche Bauleitplanung, Risikomanagement und Unterstützung der Bürgerschaft sowie aufgeschlüsselt für die einzelnen Landkreisgemeinden?
5. Wie bewertet sie die Gefahren von Hochwassern im Landkreis Ravensburg unter Bezug auf die betreffenden Überschwemmungsgebiete und überschwemmungsgefährdeten Gebiete?

6. Wie bewertet sie die Gefahren von Waldbränden im Landkreis Ravensburg unter Bezug auf die besonders von Waldbrand gefährdeten Gebiete?
7. Wird im Landkreis Ravensburg die Freihaltung unbebauter Flächen im Rahmen der Flächenvorsorge zum Schutz vor Starkregenereignissen als ausreichend angesehen unter Darlegung, ob sie nach jetzigem Stand auch künftig in ausreichendem Maß sichergestellt ist, mit Angabe der Landkreisgemeinden mit dahingehend möglicherweise infrage stehenden Flächen?
8. Welche besonderen Maßnahmen wurden im Landkreis Ravensburg mit Blick auf die steigende Waldbrandgefahr bereits getroffen, sowohl bei der Prävention als auch mit Blick auf das Krisenmanagement hinsichtlich der technischen, materiellen und auch personellen Ausstattung (sowohl bei der Bekämpfung aus der Luft als auch vom Boden aus)?
9. In welchen Bereichen des Katastrophenschutzes besteht im Landkreis Ravensburg aus Sicht der Katastrophenschutzbehörden Optimierungsbedarf, aufgeschlüsselt für die einzelnen Landkreisgemeinden, mit konkreter Benennung von Maßnahmen sowie mit der Angabe, in welchen zeitlichen Abständen die Katastrophen-, Alarm- und Einsatzpläne überprüft und gegebenenfalls überarbeitet werden?
10. Wie hat seit 2016 das Land Baden-Württemberg den Landkreis Ravensburg und seine Gemeinden beim Katastrophenschutz unterstützt?

7.10.2021

Schuler, Haser CDU

#### Begründung

Durch die Hochwasserkatastrophe im Westen Deutschlands, die in bislang ungekanntem Ausmaß Leid und Zerstörung angerichtet hat, steht der Katastrophenschutz vielerorts auf dem Prüfstand. Der fortschreitende Klimawandel oder die zunehmende Komplexität technischer Anlagen und Infrastrukturen lassen befürchten, dass die Bedrohungsszenarien in Zukunft nicht weniger werden, sondern im Hinblick auf Quantität und Qualität eher noch zunehmen. Der Katastrophenschutz ist dabei Ländersache, allerdings sind die Regierungspräsidien sowie die Stadt- und Landkreise ebenfalls in den Katastrophenschutz eingebunden. Diese Kleine Anfrage soll klären, wie der Katastrophenschutz im Landkreis Ravensburg aufgestellt ist – insbesondere im Falle von Naturkatastrophen.

## Antwort

Mit Schreiben vom 2. November 2021 Nr. IM6-0141-19/12/1 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz und dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen die Kleine Anfrage wie folgt:

*1. Welche Gefahrenquellen wurden im Landkreis Ravensburg im Rahmen des Katastrophenschutzes identifiziert und der Erstellung von Katastrophen-, Alarm- und Einsatzplänen zugrunde gelegt, mit Angabe der mutmaßlich im Katastrophenfall betroffenen Gemeinden sowie mit Angabe der abgeschätzten Wahrscheinlichkeit eines Schadenseintritts und des abgeschätzten Schadenspotenzials?*

Zu 1.:

Neben der kommunalen Gefahrenabwehr und der allgemeinen Katastropheneinsatzplanung existieren im Landkreis insgesamt vier Betriebe, die im Sinne des § 8a des Landeskatastrophenschutzgesetzes (LKatSG) der Seveso-Richtlinie unterliegen. Für diese Betriebe liegen Alarm- und Gefahrenabwehrpläne vor, die ebenfalls in enger Abstimmung mit dem Landratsamt Ravensburg erstellt wurden und laufend weiterentwickelt werden.

Zusätzlich existieren derzeit insgesamt 602 Feuerwehrpläne für besondere Anlagen/Objekte nach § 38 der Landesbauordnung im Landkreis Ravensburg, die in enger Abstimmung mit der Brandschutzdienststelle des Landkreises durch die Betreiber erstellt wurden und regelmäßig fortgeschrieben werden.

Insbesondere die o. g. Betriebe nach § 8a LKatSG werden regelmäßig durch kommunale wie auch interkommunale Übungen beübt, teilweise auch in Form von Katastrophenschutzübungen des Landkreises. Zudem finden durch die Brandschutzdienststelle des Landkreises regelmäßig Brandverhütungsschauen auf Grundlage der VwV-Brandverhütungsschau statt.

Ursachen für Schadensfälle können vielfältiger Art sein, in Betracht kommen zum Beispiel Umwelteinflüsse, technische Defekte oder auch menschliches Versagen. Eine verlässliche Eintrittswahrscheinlichkeit lässt sich daher nicht ableiten.

*2. Wie wird im Landkreis Ravensburg sichergestellt, dass die Bürgerschaft überall möglichst rechtzeitig vor Gefahren mithilfe von Sirenen gewarnt wird, mit Angabe der aktuell sowie in den Jahren 2010, 2000 und 1990 in jeder Landkreisgemeinde vorhandenen Anzahl an funktionierenden Zivilschutzsirenen sowie mit Angabe möglicher Warnlücken, wo Bürgerinnen und Bürger von Zivilschutzsirenen nicht ausreichend erreicht werden?*

Zu 2.:

Aktuell sind im Landkreis noch rund 130 Sirenen existent, von denen rund 90 noch zur Feuerwehralarmierung genutzt werden. Aktuell wird das Sirenen-Sonderförderprogramm des Landes vom Landratsamt intensiv gegenüber den Kommunen beworben.

Seit der Übergabe der Zivilschutzsirenen vom Bund an die Gemeinden und Städte obliegt diesen die Entscheidung über die Aufrechterhaltung, den Weiterbetrieb und den Ausbau im jeweiligen Zuständigkeitsbereich. Nachdem es sich bei den Sirenenanlagen um kommunale Anlagen handelt, liegen für die Jahre 2010 und 2000 keine belastbaren Daten vor.

Im Hinblick auf die Schließung ggf. bestehender Warnlücken wird auf die Antwort zu Frage 9 verwiesen.

3. Inwieweit sieht sich der Landkreis Ravensburg jeweils gerüstet, Kommunikation (Notrufe, Internetverbindungen), Stromversorgung, Transportmöglichkeiten, Abfallmanagement, Wasserversorgung und Notunterkünfte vor Beeinträchtigungen im Zuge einer Katastrophe zu schützen beziehungsweise im Falle einer eingetretenen Zerstörung/Störung mittels einer alternativen Ad-hoc-Infrastruktur trotzdem sicherzustellen?

Zu 3.:

#### *Notrufe und Internet*

Die Integrierte Leitstelle Bodensee-Oberschwaben ist für die Bearbeitung der Notrufe (112 – für die Feuerwehr und den Rettungsdienst) im Landkreis Ravensburg zuständig. Hauptstandort der Integrierten Leitstelle Bodensee-Oberschwaben ist Ravensburg. Die Leitstelle ist vollredundant aufgebaut worden. Bei einer technischen Störung kann der gesamte Betrieb der Leitstelle, inklusive der Notrufannahme, von den Standorten in Friedrichshafen sowie Sigmaringen (sowie revers) übernommen werden. Die Einsatzkräfte können, unabhängig vom Mobilfunknetz und dem Internet, über das digitale und analoge Funknetz kommunizieren.

Ergänzend steht im Landkreis Ravensburg ein Fachbersatersystem „Notfunk“ zur Verfügung. Über dieses kann unabhängig von jeglicher behördenseitiger Infrastruktur ein Notfunksystem einschließlich Internetanbindung aufgebaut werden. Auf dem Einsatzleitwagen des Landkreises Ravensburg befindet sich zudem ein Satellitentelefon, um auch hier unabhängig vom Mobil-, Digital- oder Analogfunknetz kommunizieren zu können.

#### *Stromversorgung*

Bei einer Störung der Strom-Infrastruktur werden im Landkreis Ravensburg Maßnahmen ergriffen, die sich an den beiden Landeskonzepten „Krisenhandbuch Stromversorgung“ sowie „Ersatzstromversorgung von Feuerwehrhäusern“ orientieren. Ausgewählte Gebäude werden daher so ausgestattet, dass sich die Bevölkerung an diese Stelle wenden kann und die benötigte Hilfe bekommt. Zudem besteht bereits seit Jahren im Landkreis Ravensburg ein Fachberaterkonzept „Notstromversorgung“, welches die Städte und Gemeinden sowie den Landkreis bei der weiteren Ertüchtigung der Infrastruktur unterstützt.

#### *Transportmöglichkeiten und Abfallmanagement*

Die Transportmöglichkeiten sowie das Abfallmanagement sind im Wesentlichen abhängig von einer intakten Straßen-Infrastruktur sowie der Kraftstoffversorgung. Das Landratsamt Ravensburg hält keine eigenen Kraftstoffreserven für den Krisenfall vor; die notstromversorgten Tankstellen sind aber dem Landratsamt bekannt.

#### *Wasserversorgung*

Die Wasserversorgung wird beim Ausfall der Infrastruktur durch Feuerwehrfahrzeuge und sonstige Logistikfahrzeuge des Bevölkerungsschutzes in das betroffene Gebiet übernommen. Die Ausgabe von Wasser an die Bevölkerung erfolgt dann an bestimmten Anlaufstellen. Tank- und Behälterfahrzeuge sind in Teil 2 des Katastropheneinsatzplans des Landkreises Ravensburg gelistet. Dieser wird jährlich seitens des Landratsamts fortgeschrieben.

#### *Notunterkünfte*

Durch den Landkreis Ravensburg werden aktuell zwei Abrollbehälter „Notunterkunft“ beschafft, um eine Turnhalle als Notunterkunft auszustatten. Die Indienstellung erfolgt voraussichtlich im Januar 2022. Genutzt wird hierbei primär das Material aus der Flüchtlingskrise 2015, welches damals vom Landkreis Ravensburg beschafft und eingelagert wurde. Durch die Verlastung in den o. g. Abrollbehältern wird ein Maximum an Flexibilität und Schnelligkeit ermöglicht.

Auch die Module Betreuung der Einsatzeinheiten Sanität und Betreuung des Katastrophenschutzdienstes können zu diesem Zweck in den Einsatz gebracht werden.

*4. Welche besonderen Maßnahmen wurden im Landkreis Ravensburg im Rahmen des Hochwasserschutzes bereits getroffen, speziell für die Bereiche Bauleitplanung, Risikomanagement und Unterstützung der Bürgerschaft sowie aufgeschlüsselt für die einzelnen Landkreisgemeinden?*

Zu 4.:

Im Hinblick auf den Hochwasserschutz werden im Landkreis Ravensburg bei Bauleitplanungen grundsätzlich die baulichen Schutzvorschriften für festgesetzte Überschwemmungsgebiete gemäß § 78 des Wasserhaushaltsgesetzes berücksichtigt, insbesondere um den Hochwasserabfluss nicht zu behindern und um Retentionsräume frei zu halten beziehungsweise einen Ersatz für verloren gegangenen Retentionsraum zu schaffen.

Im Risikomanagement werden Maßnahmen aus dem landesweiten Maßnahmenkatalog der EG-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie umgesetzt. Hierin sind Maßnahmen enthalten wie Kontrolle und Freihalten des Abflussquerschnittes, Unterhaltung und Optimierung bestehender Hochwasserschutzanlagen, Erstellung und Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz und Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes in Flächennutzungs- und Bebauungspläne.

Im Hochwasserportal des Landes unter [www.hochwasserbw.de/massnahmenberichte-zugang](http://www.hochwasserbw.de/massnahmenberichte-zugang) stehen die Maßnahmenberichte der jeweiligen Kommunen zur Verfügung. Die Maßnahmenberichte bestehen aus einer allgemeinen Beschreibung der Maßnahmen und des Vorgehens und den Anhängen I, II und III. Der Stand der Maßnahmenplanung für regionale/lokale Maßnahmen wird in den Anhängen II und III dokumentiert und fortgeschrieben. Im Maßnahmenbericht wird damit die Maßnahmenplanung einer Gemeinde dokumentiert.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass insbesondere die Gemeinden Achberg, Aitrach, Argenbühl, Aulendorf, Eichstegen, Grünkraut, Horgenzell, Isny im Allgäu, Kißlegg und Wangen im Allgäu fast alle Maßnahmen umgesetzt haben. Bei anderen Gemeinden im Landkreis liegen zum Teil keine aktuellen Informationen zum Umsetzungsstand vor.

Zudem unterstützt das Land Baden-Württemberg die Eigenvorsorge der Bürgerschaft mit Informationen für unterschiedliche Zielgruppen unter <https://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de/vorsorge>. Hochwassergefahrenkarten und Hochwasserrisikokarten sind für die Bevölkerung ebenfalls über <https://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de> frei zugänglich, sodass sich jede Bürgerin und jeder Bürger über die Hochwassersituation in der Gemeinde und auf ihrem/seinem Grundstück informieren und dementsprechend Eigenvorsorge treffen kann.

*5. Wie bewertet sie die Gefahren von Hochwassern im Landkreis Ravensburg unter Bezug auf die betreffenden Überschwemmungsgebiete und überschwemmungsgefährdeten Gebiete?*

Zu 5.:

Trotz bereits umgesetzter technischer Hochwasserschutzmaßnahmen wie Hochwasserrückhaltebecken und Hochwasserschutzdämme und -mauern lässt sich ein absoluter Schutz vor Überflutungen nicht realisieren. Über die verbleibenden Gefahren informieren die vorliegenden Hochwassergefahrenkarten des Landes. Sie zeigen in den Risikogebieten die durch Ausuferungen der betreffenden Oberflächengewässer gefährdeten Flächen und Infrastruktureinrichtungen. Mit den ebenso vorliegenden Hochwasserrisikobewertungskarten stellt das Land eine erste, nicht abschließende Bewertung zur Verfügung. Diese ordnet für die Schutzgüter

Menschliche Gesundheit, Wirtschaftliche Tätigkeit, Umwelt und Kulturgüter den vorhandenen Risikoobjekten eine Risikoklasse (gering/mittel/groß) zu.

Eine zunehmend größere Bedeutung bekommen in jüngster Zeit die Gefährdungen durch Starkregenereignisse. Das Land unterstützt und fördert die Gemeinden und Wasserverbände bei der Erstellung von Starkregengefahrenkarten. Zusätzlich bietet das im Land Baden-Württemberg entwickelte Flutinformations- und Warnsystem FLIWAS seinen Mitgliedern sowohl im Hochwasserfall als auch bei Starkregen ein frühzeitiges Warnsystem, notwendige Informationen für Entscheidungen und einen geringeren Kommunikationsaufwand und kann damit effektiv zur Schadensminderung beitragen.

*6. Wie bewertet sie die Gefahren von Waldbränden im Landkreis Ravensburg unter Bezug auf die besonders von Waldbrand gefährdeten Gebiete?*

Zu 6.:

Der Landkreis Ravensburg zählt in Baden-Württemberg nicht zu den durch Waldbrand besonders gefährdeten Gebieten. Die regionale Priorisierung der künftigen Waldbrandgefährdung unter Berücksichtigung der Klimaszenarien ergibt für den Landkreis Ravensburg die Priorität 3 von drei Gefährdungsstufen (*Anlage 1*).

Dies hat vor allem zwei Gründe:

- Der Landkreis Ravensburg ist keine Trockenregion, sondern zeichnet sich durch hohe Jahresniederschläge aus. Diese reichen von 1.000 mm im Raum Aulendorf bis über 2.000 mm in Isny.
- Im Landkreis Ravensburg finden sich keine homogenen Kiefernbestände, welche stark waldbrandgefährdet sind.

Die Feuerwehren des Landkreises wurden im Jahr 2019 zu drei, im Jahr 2020 zu zehn Waldbränden alarmiert. Sämtliche Brände konnten binnen kürzester Zeit gelöscht werden, sodass Flächen von 25m<sup>2</sup> in den seltensten Fällen überschritten wurden. Für 2020 war bereits eine Waldbrandübung auf Landkreisebene in Vorbereitung. Diese musste coronabedingt jedoch abgesagt werden. Eine Neuauflage ist für 2022 vorgesehen.

*7. Wird im Landkreis Ravensburg die Freihaltung unbebauter Flächen im Rahmen der Flächenvorsorge zum Schutz vor Starkregenereignissen als ausreichend angesehen unter Darlegung, ob sie nach jetzigem Stand auch künftig in ausreichendem Maß sichergestellt ist, mit Angabe der Landkreisgemeinden mit dahingehend möglicherweise infrage stehenden Flächen?*

Zu 7.:

Für die Freihaltung unbebauter Flächen im Rahmen der Flächenvorsorge zum Schutz vor Starkregenereignissen gibt es keine gesetzlichen Vorgaben oder Richtlinien. Es sind keine Flächen bekannt, die explizit zum Schutz vor Starkregen freigehalten werden. Im Landkreis Ravensburg liegen lediglich für zwei der 39 Gemeinden (Berg und Baint) Informationen vor, dass ein Starkregenrisikomanagement in Angriff genommen wurde. Eine weitere Kommune (Stadt Ravensburg) will in Kürze damit beginnen.

8. Welche besonderen Maßnahmen wurden im Landkreis Ravensburg mit Blick auf die steigende Waldbrandgefahr bereits getroffen, sowohl bei der Prävention als auch mit Blick auf das Krisenmanagement hinsichtlich der technischen, materiellen und auch personellen Ausstattung (sowohl bei der Bekämpfung aus der Luft als auch vom Boden aus)?

Zu 8.:

Der Landkreis Ravensburg ist von der Baumart Fichte geprägt. Im Rahmen der Beratung und Betreuung der Waldbesitzer wirkt die untere Forstbehörde im Landkreis Ravensburg schon seit Jahrzehnten auf der gesamten Waldfläche darauf hin, arten- und laubbaumreiche Mischbestände auszuformen und zu fördern. Die Förderung der Baumartenvielfalt ist eine wichtige Maßnahme zur Waldbrandprävention. Der Waldumbau spiegelt sich in den Ergebnissen der Bundeswaldinventuren (BWI) wider. Demnach stieg der Anteil anderer Baumarten im Landkreis Ravensburg von 27 % bei der BWI 1987, auf 40 % bei der BWI 2012. Der Waldumbau nimmt zwar lange Zeiträume in Anspruch, aber innerhalb von 25 Jahren wurde viel bewegt. Seit 2012 ist der Anteil an anderen Baumarten weiter deutlich angestiegen. Die BWI 2022 wird hierzu entsprechende Aussagen erbringen. Im Rahmen der Waldbewirtschaftung werden zudem weitere präventive Maßnahmen umgesetzt, zum Beispiel die Reduktion der Brandlast durch Nutzung von Kronenholz und Derbholz im Reisig soweit dies mit den Vorgaben der Zertifizierung der Waldbewirtschaftung und dem Arten- und Biotopschutz vereinbar ist, außerdem die Sicherstellung der Wegeunterhaltung, sodass für Einsatzkräfte der Feuerwehr und Rettungskräfte Zugang zu den Waldflächen besteht. Im Jahr 2020 war eine große Waldbrandübung mit allen wichtigen Akteuren im Altdorfer Wald bei ForstBW geplant, musste aber abgesagt werden. Diese Übung wird nachgeholt.

Durch den Landkreis Ravensburg wird aktuell ein Hochwasser- und Vegetationsbrandkonzept entwickelt. Dieses Konzept sieht vier geländefähige Feuerwehrfahrzeuge vor, welche über den Landkreis Ravensburg flächendeckend verteilt werden. In den kommenden Haushaltsjahren werden diese Fahrzeuge samt Ausstattung beschafft. Zusätzlich können aus den benachbarten Landkreisen Unterstützungskräfte zum Beispiel entsprechend der Verwaltungsvorschrift über die Stärke und Gliederung des Katastrophenschutzdienstes angefordert werden.

Die Kommunen halten für ihre örtliche Gefahrenabwehr eine leistungsfähige Feuerwehr vor (vgl. hierzu die Antwort zu Frage 1). Sämtliche Gemeindefeuerwehren sind seit dem Jahr 2018 mit wasserführenden Löschfahrzeugen ausgestattet. Zusätzlich hat der Landkreis über den Katastropheneinsatzplan eine detaillierte Übersicht über alle wasserführenden Lösch- und Tanklöschfahrzeuge im Landkreis. Der Bund stellt zudem zwei Löschfahrzeuge und zwei Schlauchwägen zur Verfügung. Diese Fahrzeuge sind in Ravensburg, Bad Wurzach und Kißlegg stationiert und unterstehen direkt der Katastrophenschutzbehörde.

Aufgrund der vergleichbar geringen Waldbrandgefahr hält der Landkreis Ravensburg keine eigenen Fluggeräte für die Brandbekämpfung aus der Luft vor. Im Rahmen der Amtshilfe kann auf die Landes- und Bundespolizei sowie die Bundeswehr zurückgegriffen werden. Selbige sind im Katastropheneinsatzplan des Landkreises Ravensburg als solche hinterlegt.

Im Rahmen der nächsten Katastrophenschutz-Übung des Landkreis Ravensburg (siehe auch Antwort zu Frage 6) wird u. a. der Schwerpunkt auf die Waldbrandbekämpfung und die Luftunterstützung gelegt.

*9. In welchen Bereichen des Katastrophenschutzes besteht im Landkreis Ravensburg aus Sicht der Katastrophenschutzbehörden Optimierungsbedarf, aufgeschlüsselt für die einzelnen Landkreisgemeinden, mit konkreter Benennung von Maßnahmen sowie mit der Angabe, in welchen zeitlichen Abständen die Katastrophen-, Alarm- und Einsatzpläne überprüft und gegebenenfalls überarbeitet werden?*

Zu 9.:

Allgemeiner Optimierungsbedarf, der sich jedoch nicht auf einzelne Gemeinden beschränken lässt, wird bei der Warnung der Bevölkerung gesehen. Hier kann durch Ausbau des Sirennetzes, unter Inanspruchnahme des aktuellen Sirenenförderprogrammes des Bundes, eine deutliche Verbesserung erzielt werden. Ferner soll die Bevölkerung noch besser in die Überlegungen des Bevölkerungsschutzes eingebunden werden. Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe führt hierzu derzeit eine Kampagne durch, an der auch Katastrophenschutzbehörden des Landes aktiv mitwirken. Schließlich ist die Überarbeitung der Katastrophen-, Alarm- und Einsatzpläne eine Daueraufgabe und findet alle zwei bis fünf Jahre statt, abhängig vom Änderungsbedarf und den gesetzlichen Vorgaben.

Grundsätzlich ist der Landkreis Ravensburg mit seinen 39 Städten und Gemeinden gut aufgestellt. Zum 1. Juli 2021 wurde das ehemalige Sachgebiet Brand- und Katastrophenschutz in eine eigene Stabsstelle für Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement umgewandelt. Leiter der Stabsstelle ist der Kreisbrandmeister. Um die stetig zunehmenden Aufgaben und Ansprüche wie auch deren Komplexität erfüllen zu können, bedarf es einer sachgerechten Personalausstattung.

Der Landkreis Ravensburg sieht einen Bedarf darin, eine gesetzliche Grundlage dahingehend zu schaffen, dass den unteren Verwaltungsbehörden die tatsächliche Höhe von finanziellen Schäden bei Großschadensereignissen durch die Versicherungen u. Ä. gemeldet werden. Diese Information ist für ein aussagekräftiges Lagebild und die bedarfsorientierte Unterstützung der betroffenen Personen essenziell. Zusätzlich sind diese Daten eine wichtige Grundlage für eine Nachbearbeitung von Ereignissen und dienen möglichen Forschungsprojekten als Datengrundlage.

Ferner hält es der Landkreis Ravensburg für zielführend, wenn Ausrüstungsgegenstände und Materialien (z. B. Sandsäcke oder Infektionsschutzkleidung) für Großschadensereignisse in den Landkreisen in ausreichender Menge vorgehalten werden.

*10. Wie hat seit 2016 das Land Baden-Württemberg den Landkreis Ravensburg und seine Gemeinden beim Katastrophenschutz unterstützt?*

Zu 10.:

Im Landkreis Ravensburg sind folgende Landesfahrzeuge für Zwecke des Katastrophenschutzdienstes zugewiesen. Die Bundesfahrzeuge, die zu diesem Zweck zur Verfügung gestellt sind, werden nachrichtlich ebenfalls aufgeführt.

Fahrzeugart	Eigentümer	
	Land	Bund
Abrollbehälter Dekontamination Verletzte	1	
Abrollbehälter MANV 50	1	
CBRN-Erkunder		1
Feldküchen	1	
Gerätewagen-Betreuung	2	2
Gerätewagen Dekontamination Personal		1
Gerätewagen Sanität	3	1
Gerätewagen Technik und Sicherheit	1	
Krankentransportwagen	2	7
Löschfahrzeug-KatS		2
Schlauchwagen		2
Mannschaftstransportwagen	8	
Mannschaftstransportwagen Veterinär	2	
Mannschaftstransportwagen Strömungsrettung	1	
Geräteanhänger Strömungsrettung	1	
Gerätewagen Veterinär	1	
Gerätewagen Wasserrettung	1	
Wechseladerfahrzeug	1	
<b>Summen</b>	<b>26</b>	<b>16</b>

Folgende Landeszuschüsse wurden für die Unterhaltung der oben genannten Landesfahrzeuge in diesem Zeitraum gewährt:

2016	46.614,04 Euro
2017	28.800,00 Euro
2018	34.782,80 Euro
2019	32.209,36 Euro
2020	28.010,00 Euro
2021	28.405,00 Euro
<b>Summe</b>	<b>199.821,20 Euro</b>

Teil des Katastrophenschutzes ist die Feuerwehr, die vom Land unterstützt wird. Die nach Angaben der zuständigen Bewilligungsstellen in den Jahren 2016 bis 2020 zur Förderung von Investitionen im Feuerwehrwesen in den Landkreis Ravensburg geflossenen Beträge sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt.

<b>Jahr</b>	<b>Zuwendungs- empfänger</b>	<b>Maßnahme</b>	<b>Zuwendung</b>
2016	Landkreis Ravensburg	Gerätewagen Atemschutz	220.000,00 Euro
2016	Baienfurt	Löschgruppenfahrzeug 20	90.000,00 Euro
2016	Grünkraut	Hilfeleistungslöschgruppenfahr- zeug 20	90.000,00 Euro
2016	Ravensburg	Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wasser	38.650,00 Euro
2016	Altshausen	Gerätewagen Logistik 2	34.000,00 Euro
2016	Bad Wurzach	Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wasser	38.650,00 Euro
2016	Argenbühl-Eglofs	Neubau Feuerwehrhaus	120.000,00 Euro
2016	Bad Waldsee	Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wasser	38.650,00 Euro
2016	Ravensburg	Erweiterung Feuerwehrhaus	45.000,00 Euro
2016	Leutkirch	Tragkraftspritzenfahrzeug	27.700,00 Euro
2016	Wangen im Allgäu	Löschgruppenfahrzeug 10	90.000,00 Euro
2017	Landkreis Ravensburg	Gerätewagen Atemschutz	320.000,00 Euro
2017	Wolfegg	Erweiterung/Umbau Feuerweh- haus	230.000,00 Euro
2017	Weingarten	Erweiterung/Umbau Feuerweh- haus	360.000,00 Euro
2017	Ravensburg	Erweiterung/Umbau Feuerweh- haus	55.640,00 Euro
2017	Aulendorf-Tannhausen	Erweiterung/Umbau Feuerweh- haus	45.000,00 Euro
2017	Bad Waldsee- Mittelurbach	Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wasser	38.650,00 Euro
2017	Bad Wurzach-Dietmans	Neubau Feuerwehrhaus	60.000,00 Euro
2017	Ravensburg-Eschach	Erweiterung/Umbau Feuerweh- haus	61.880,00 Euro
2018	Landkreis Ravensburg	Einsatzleitwagen 1	22.000,00 Euro
2018	Ravensburg	Vorausrüstwagen	42.500,00 Euro
2018	Bad Waldsee	Einsatzleitwagen 1	22.000,00 Euro
2018	Bad Wurzach- Göttlishofen	Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wasser	52.000,00 Euro

<b>Jahr</b>	<b>Zuwendungs-empfänger</b>	<b>Maßnahme</b>	<b>Zuwendung</b>
2018	Horgenzell-Hasenweiler	Neubau Feuerwehrhaus	175.000,00 Euro
2018	Leutkirch-Herlazhofen	Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wasser	52.000,00 Euro
2018	Wolpertswende-Mochenwangen	Tragkraftspritzenfahrzeug	40.000,00 Euro
2018	Vogt	Gerätewagen Transport	55.000,00 Euro
2018	Kißlegg	Löschgruppenfahrzeug 20	92.000,00 Euro
2018	Ravensburg-Taldorf	Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wasser	52.000,00 Euro
2018	Ravensburg	Kleineinsatzfahrzeug	51.000,00 Euro
2018	Leutkirch-Hofs	Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wasser	52.000,00 Euro
2018	Argenbühl-Göttlishofen	Tragkraftspritzenfahrzeug	40.000,00 Euro
2018	Ravensburg	Rüstwagen	130.000,00 Euro
2018	Grünkraut	Gerätewagen Transport	25.500,00 Euro
2018	Bad Wurzach-Dietmans	Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wasser	52.000,00 Euro
2018	Baienfurt	Schlauchwaschanlage	25.604,00 Euro
2018	Bad Wurzach	Atenschutzprüfgerät	9.000,00 Euro
2018	Bad Waldsee	Großraumlüfter	12.000,00 Euro
2018	Isny im Allgäu	Digitalfunkgeräte	1.200,00 Euro
2018	Wangen im Allgäu	Digitalfunkgeräte	15.000,00 Euro
2018	Ravensburg	Digitalfunkgeräte	9.000,00 Euro
2019	Landkreis Ravensburg	Gerätewagen Gefahrgut	150.000,00 Euro
2019	Landkreis Ravensburg	Abrollbehälter Stab	97.500,00 Euro
2019	Wangen im Allgäu	Löschgruppenfahrzeug 20	92.000,00 Euro
2019	Ravensburg	Löschgruppenfahrzeug 10	92.000,00 Euro
2019	Schlier	Mittleres Löschfahrzeug	66.000,00 Euro
2019	Horgenzell-Hasenweiler	Löschgruppenfahrzeug 10	92.000,00 Euro
2019	Ebenweiler	Gerätewagen Logistik 1	25.500,00 Euro
2019	Waldburg	Mannschaftstransportwagen	13.000,00 Euro
2019	Weingarten	Mannschaftstransportwagen	13.000,00 Euro
2019	Baindt	Mannschaftstransportwagen	13.000,00 Euro
2019	Fronreute-Blitzenreute	Mannschaftstransportwagen	13.000,00 Euro

<b>Jahr</b>	<b>Zuwendungs- empfänger</b>	<b>Maßnahme</b>	<b>Zuwendung</b>
2019	Amtzell	Mannschaftstransportwagen	13.000,00 Euro
2019	Bad Wurzach	Mannschaftstransportwagen	13.000,00 Euro
2019	Aulendorf-Blönrried	Mannschaftstransportwagen	13.000,00 Euro
2019	Ravensburg	Mannschaftstransportwagen	13.000,00 Euro
2019	Diverse Gemeinden	Digitalfunkgeräte	45.000,00 Euro
2020	Isny im Allgäu	Löschgruppenfahrzeug 20	92.000,00 Euro
2020	Schlier	Erweiterung/Umbau Feuerwehrhaus	90.000,00 Euro
2020	Wangen-Deuchelried	Löschgruppenfahrzeug 10	92.000,00 Euro
2020	Bergatreute	Mittleres Löschfahrzeug	66.000,00 Euro
2020	Bodnegg	Gerätewagen Logistik 1	25.500,00 Euro
2020	Isny im Allgäu	Mittleres Löschfahrzeug	66.000,00 Euro
2020	Wangen im Allgäu	Gerätewagen Transport	13.000,00 Euro
2020	Bad Wurzach	Mobile Netzersatzanlage mit Lichtmast	8.400,00 Euro
2020	Bergatreute	Erweiterung/Umbau Feuerwehrhaus	34.800,00 Euro
2020	Bad Waldsee	Digitalfunkgeräte	6.600,00 Euro
2020	Kißlegg	Digitalfunkgeräte	6.600,00 Euro
2020	Ravensburg	Digitalfunkgeräte	5.400,00 Euro
2020	Aichstetten	Digitalfunkgeräte	2.400,00 Euro
2020	Leutkirch	Mannschaftstransportwagen	11.700,00 Euro
2020	Wangen-Neuravensburg	Mannschaftstransportwagen	13.000,00 Euro
2020	Bad Wurzach	Mannschaftstransportwagen	13.000,00 Euro
2020	Bad Waldsee	Mannschaftstransportwagen	13.000,00 Euro
2020	Wangen-Leupolz	Mannschaftstransportwagen	13.000,00 Euro
2020	Aulendorf-Zollenreute	Mannschaftstransportwagen	13.000,00 Euro
2020	Isny im Allgäu	Tanklöschfahrzeug 3000	80.000,00 Euro
2020	Bergatreute	Gerätewagen Logistik 1	25.500,00 Euro
2020	Bad Waldsee	Abrollbehälter Sozial	27.000,00 Euro
2020	Bad Waldsee	Prüfstand für Atemschutzgeräte	13.500,00 Euro

Ergänzend erhalten die Kommunen nach der VwV Zuwendungen Feuerwehren jährliche Festbeträge von derzeit 90 Euro für jeden Angehörigen einer Einsatzabteilung und von derzeit 40 Euro für jeden Angehörigen der Abteilung Jugendfeuerwehr.

In Vertretung

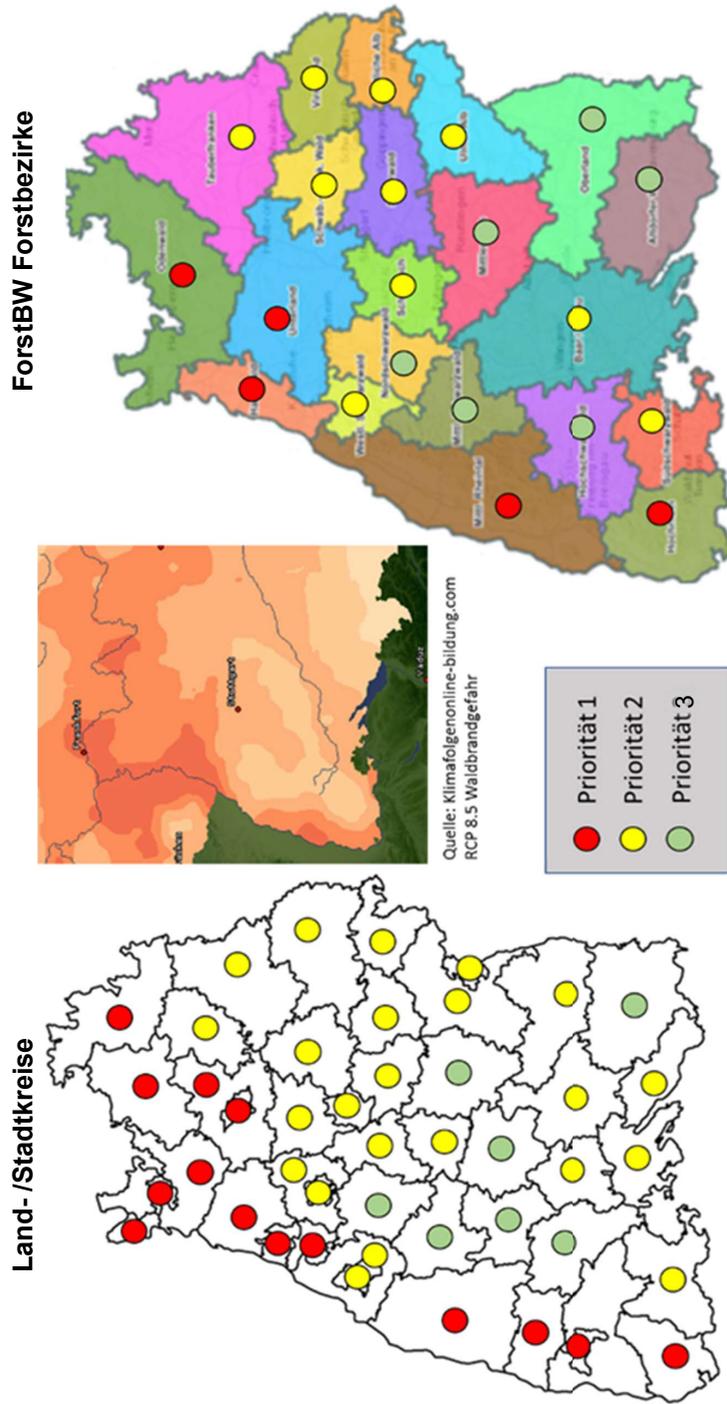
Klenk

Staatssekretär

Anlage 1 zu Kleine Anfrage 17 / 958, Frage 6

### Regionale Priorisierung in drei Zonen zukünftiger Waldbrandgefährdung in Baden-Württemberg

Auf Basis der aktuell wahrscheinlichen Klimaszenarios (KlimafolgenOnline RCP 8.5, „weiter wie bisher Szenario“, Mittel 2091-2100), sind die einzelnen Land- und Stadtkreise bzw. Forstbezirke von ForstBW in folgende Regionale Prioritätsklassen einzuordnen (Priorität 1 Gefährdung am höchsten):



Quelle: Dr. Christoph Hartebradt, FVA Baden-Württemberg 2021